

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 38 | Freitag, 11. September 2026

Bürgerversammlung Versammlungsbezirk Unterreichenbach (X.)

Gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ergeht hiermit die

**Einladung zu einer Bürgerversammlung für den
Versammlungsbezirk Unterreichenbach (X.)
für Donnerstag, 17. September 2026, um 19 Uhr,
in der Turnhalle des SV Unterreichenbach, Volkachstraße 11**

Vorsitz: Oberbürgermeister Peter Reiß

- Tagesordnung:
1. Begrüßung durch Oberbürgermeister Reiß und allgemeine Informationen zum Versammlungsbezirk
 2. Umleitungskonzept Reichswaisenhausstraße
 3. Umbau Volkachbrücke
 4. Diskussion:
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige der Stadt Schwabach das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche, für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

BV (X) Unterreichenbach

Der Bürgerversammlungsbezirk X – **Unterreichenbach** – wird räumlich begrenzt im Norden, Westen und Süden durch die Stadtgrenze bzw. Gemarkungsgrenze, im Osten entlang der Bebauung der Straße Am Wiesengrund und entlang der westlichen Begrenzung der Bebauung zwischen Reichenbacher Straße und Uigenauer Weg.

Stadt Schwabach, 10.08.2026

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Herbstkirchweih 2026

Auf Grund der Art.19 und 23 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in der derzeit gültigen Fassung erläßt die Stadt Schwabach für die Dauer der Schwabacher Herbstkirchweih folgende

Anordnungen:

- 1.**
Die diesjährige Schwabacher Kirchweih findet in der Zeit von Freitag, 18.09., bis einschließlich Sonntag, 27.09., statt. An den betreffenden Tagen wird die Nachtruhezeit gemäß Ziffer 6.4 der 6. BImSchVwV (TA-Lärm) für den Festplatz auf 23 Uhr bis 7 Uhr festgesetzt.
- 2.**
Als Festplatz im Sinne dieser Anordnung gilt der Königsplatz und der Martin-Luther-Platz.
- 3.**
Ab 22:30 Uhr dürfen Lautsprecheranlagen nicht mehr betrieben werden. Die aus Sicherheitsgründen erforderlichen Lautsprecherdurchsagen sind von den vorstehenden Regelungen ausgenommen. Die Verwendung von Lautsprechern mit Druckkammersystem, von Schallhörnern sowie von Sirenen und ähnlichen akustischen Signalanlagen ist verboten. Fahrgeschäfte aller Art dürfen sich als Zeichen für den Beginn und das Ende der Fahrt akustischer Signale bedienen. Schrille Signale, ein- und mehrtönige Hörner sind verboten. Akustische Signale während der Fahrt zum Anreizen des Publikums oder zur Andeutung des Höhepunktes der Fahrt sind untersagt.
- 4.**
Der Betriebsbeginn wird für Schausteller- und Fahrgeschäfte wie folgt festgelegt:

Samstag und Sonntag 11 Uhr
Montag bis Freitag 12 Uhr
- 5.**
Die Betriebszeit wird für alle Schausteller- und Fahrgeschäfte bis 21 Uhr, freitags und samstags 22:30 Uhr, festgesetzt.
- 6.**
Die Sperrzeit für die zugelassenen gastronomischen Betriebe ist unter Vorbehalt des Widerrufs auf 22 Uhr, freitags und samstags 23 Uhr, festgesetzt.
- 7.**
Das Befahren des Festplatzes mit Fahrzeugen aller Art (auch Radfahrer, E-Scooter und Inline-Skater) ist an den Kirchweih Tagen gemäß der Betriebszeiten verboten.
- 8.**
Zu den unter Ziff. 7 genannten Zeiten ist auch das Mitbringen von Hunden auf dem Festplatz verboten.
- 9.**
Das Verbot in Ziff. 7 und Ziff. 8 gilt nicht für Anlieger des Festplatzes. Soweit es sich um die Benützung von Fahrzeugen auf dem Weg von und zur Wohnung oder Betriebsstätte handelt, müssen Kraftfahrzeuge im Schritttempo fahren.
- 10.**
Während der Betriebszeiten der Schwabacher Kirchweih (siehe Ziffer 4 und 5) ist das Mitbringen von alkoholischen Getränken auf dem Festplatz (Königsplatz / Martin-Luther-Platz) sowie auf öffentlichen Flächen im Umkreis von 300 m verboten.
- 11.**
Mit einer Geldbuße kann belegt werden, wer dieser Anordnung zuwiderhandelt (Art.19 Abs.8 Nr. 3, Art. 23 Abs. 3 und Art. 38 Abs. 4 Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG) in Verbindung mit §§ 17 und 21 Ordnungswidrigkeitengesetz.

Stadt Schwabach, 24.08.2026
Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Kirchweihmarkt 2026

Der diesjährige Kirchweihmarkt findet vom 21. bis 23. September statt und wird in der Ludwigstraße, Rathausgasse und Königsstraße durchgeführt.

Verkehrsbeschränkungen anlässlich der Schwabacher Herbstkirchweih 2026:

Der Anger (BayWa)-Parkplatz an der Angerstraße wird teilweise gesperrt, da er für die Wohnwagen der Schausteller benötigt wird. Die Kraftfahrer werden um Verständnis und Beachtung gebeten.

Stadt Schwabach, 24.08.2026

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Verkaufsoffener Sonntag anlässlich der Herbstkirchweih 2026

Gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach dürfen Verkaufsstellen in dem durch die folgenden Straßen abgegrenzten Gebiet:

Südliche Ringstraße, Nördliche Ringstraße, Am Neuen Bau, Fußweg zwischen Petzoldtstraße und Reichswaisenhausstraße, Reichswaisenhausstraße (Schwabacher Altstadt); davon umfasst sind auch Verkaufsstellen, die an die dem Gebiet zugewandte Seite der genannten Straßen angrenzen, am Kirchweihsonntag, 20. September 2026, im Zeitraum von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet werden.

Stadt Schwabach, 24.08.2026

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Straßenbenennung der Wegfläche zwischen der Kellerstraße 30 und der Stadtgrenze Schwabach/Nürnberg

Öffentliche Bekanntmachung von Straßenbenennungen gem. Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Weggesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981.

Durch Beschluss des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität der Stadt Schwabach vom 21.07.2026 erhält die Wegfläche zwischen der Kellerstraße 30 und der Stadtgrenze Nürnberg/Schwabach den Namen „**Annemarie-Brouer-Weg**“.

Hinweis:

Die zugrunde liegenden Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität der Stadt Schwabach vom 21.07.2026 sowie die Planunterlagen können zu den üblichen Amtszeiten im Tiefbauamt der Stadt Schwabach, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 3. OG, Zimmer 318a, eingesehen werden.

Stadt Schwabach, 03.09.2026

Benjamin Novotny
Stadtbaurat

Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Schwabach

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an:	Beschluss durch Ausschuss	Datum
Jahresausschreibung von Bauunterhaltsarbeiten – Blitzschutzarbeiten	- Fa. Agri, Kammerstein - Fa. Pfannenstiel, Roth	Ferienausschuss	26.08.2026
Jahresausschreibung von Bauunterhaltsarbeiten – Bodenbelagarbeiten	- Fa. Kastner, Schwabach - Fa. Toman, Ansbach	s. o.	s. o.
Jahresausschreibung von Bauunterhaltsarbeiten – Dachdeckungs- u. Dachabdichtungsarbeiten	- Fa. Goss, Nürnberg - Fa. Lohse, Nürnberg	s. o.	s. o.
Jahresausschreibung von Bauunterhaltsarbeiten – Elektroarbeiten	- Fa. Scharrer, Kammerstein - Fa. Kaas, Ansbach - Fa. Ottmann, Spalt - Fa. Siem, Nürnberg - Fa. Gabler, Georgensgmünd	s. o.	s. o.
Jahresausschreibung von Bauunterhaltsarbeiten – Erd-, Maurer-, Betonarbeiten	- Fa. Zedler, Ober-Flörsheim - Fa. Herdegen, Hilpoltstein	s. o.	s. o.
Jahresausschreibung von Bauunterhaltsarbeiten – Fliesenarbeiten	- Fa. Hafner das Bad, Nürnberg - Alexander Paul Naturstein & Keramik, Schwabach - Fliesen Röhlich, Wendelstein	s. o.	s. o.
Jahresausschreibung von Bauunterhaltsarbeiten – Heizungsarbeiten	- Fa. Ballauff, Nürnberg - Fa. SK+TGM, Nürnberg - Meier Haustechnik, Schwabach - Fa. Goss, Nürnberg - Fa. Hafner das Bad, Nürnberg	s. o.	s. o.
Jahresausschreibung von Bauunterhaltsarbeiten – Malerarbeiten	- Malermeister Michael und Theo Fesel, Nürnberg - Malerwerkstatt Hanno Dietrich, Schwabach - Fa. Seitz, Nürnberg - Fa. Bordasch, Schwabach	s. o.	s. o.
Jahresausschreibung von Bauunterhaltsarbeiten – Metallbauarbeiten	- Fa. Büttner, Schwabach - Fa. Buchner, Schwarzenbruck	s. o.	s. o.
Jahresausschreibung von Bauunterhaltsarbeiten – Putz-, Stuck- und Trockenbauarbeiten	- Erik Heinemann Stuckgeschäft, Schwabach	s. o.	s. o.
Jahresausschreibung von Bauunterhaltsarbeiten – Sanitärarbeiten	- Fa. Haustechnik Böhm, Georgensgmünd - Fa. SK+TGM, Nürnberg - Fa. Goss, Nürnberg - Fa. Hafner das Bad, Nürnberg	s. o.	s. o.

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Jahresausschreibung von Bauunterhaltsarbeiten – Tischlerarbeiten	- Fa. Kilian, Schwarzenbruck - Schreinerei Unger, Neuen- dettelsau - Fa. O. Lux, Roth - Schreinerei Friedlein, Am- merndorf	s. o.	s. o.
--	--	-------	-------

Stadt Schwabach, 03.09.2026

Dr. Maximilian Hartl
Referent für Umwelt und Gebäudemanagement

**220-kV-Ltg. Ludersheim – Aschaffenburg, LH-07-B48 Instandhaltungsmaßnahme:
Komponententausch Mast 83, Mast 90 – Mast 92, Mast 94, Mast 98 und Mast 99**

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber ist TenneT Germany in Bayern verantwortlich für den sicheren Betrieb des Stromnetzes auf der Höchstspannungsebene. Hierfür werden nicht nur neue Leitungen gebaut bzw. veraltete ersetzt, sondern auch das bestehende Netz wird fortlaufend instandgehalten.

TenneT plant daher entlang der 220-kV-Ltg. Ludersheim - Aschaffenburg (LH-07-B48) an einzelnen Masten bestimmte Verschleißteile (z. B. Isolatoren oder Verbindungselemente) auszubauen und gegen neue Komponenten zu ersetzen. An der Leitung ändert sich dadurch nichts. Das heißt, auch die Abstände der Leiterseile zum Boden oder zu Objekten bleiben unverändert.

Die Instandhaltungsmaßnahme soll **ab dem 05.10.2026 in einem Zeitraum von ca. einem Monat** durchgeführt werden. Für die Arbeiten ist die Betretung einiger Grundstücke im Gebiet der Stadt Schwabach erforderlich. Bitte entnehmen Sie die geplanten Bereiche dem beigefügten Lageplan. Für Detailabstimmungen kommt die bauausführende Montagefachfirma direkt auf die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer zu.

Die Zuwegung über Vegetationsflächen erfolgt, entsprechend der Verhältnisse vor Ort, möglichst über die kürzeste Distanz. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass die Auswirkungen der Maßnahmen so gering wie möglich gehalten werden. Unvermeidbare Schäden, die im Zusammenhang mit o. g. Arbeiten entstehen, werden nach Beendigung der Baumaßnahme mit den entsprechenden Grundeigentümern bzw. Nutzungsberechtigten abgegolten.

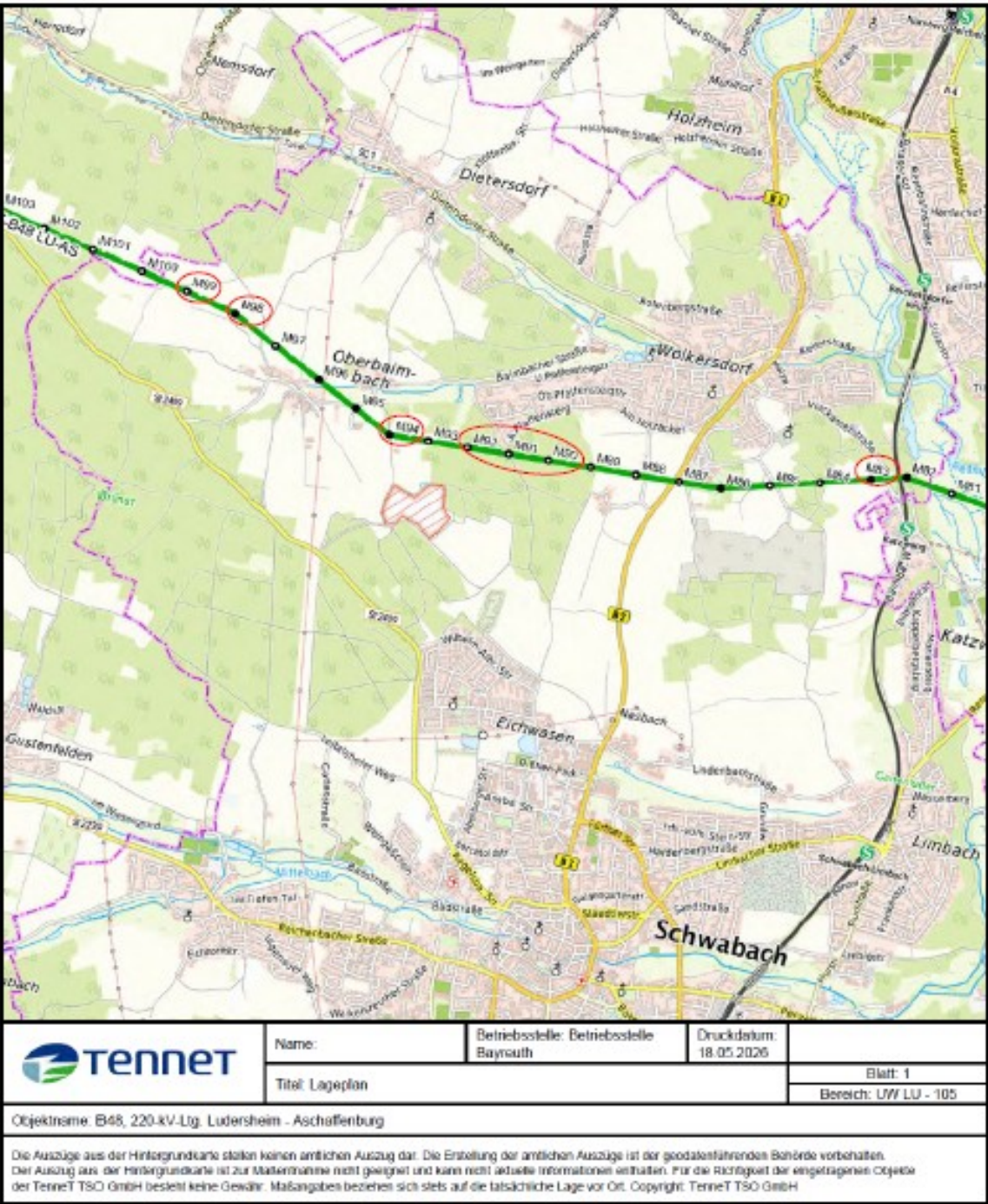
Anlage 1:

Lageplan UW Ludersheim mit Kennzeichnung der betroffenen Masten

Schwabach, den 07.09.2026

Oliver Memmler
2. Bürgermeister

Anlage 1:
 Lageplan UW Ludersheim mit Kennzeichnung der betroffenen Masten in Schwabach



Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Schwabach

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an:	Beschluss durch Ausschuss	Datum
Erweiterung der Städtischen Wirtschaftsschule zur Integration der Staatlichen Fachoberschule			
Baumeisterarbeiten	Rödl GmbH, 90427 Nürnberg	Stadtrat	31.07.2026
Holzbauarbeiten	Holzbau Pfeiffer GmbH, 07368 Remptendorf	Stadtrat	31.07.2026
Dachdeckungsarbeiten	Fuss & Gartenschläger GmbH, 95336 Mainleus	Stadtrat	31.07.2026
Pfosten-Riegel-Fassade	Perras Fassadentechnik GmbH & Co.KG, 93339 Riedenburg	Stadtrat	31.07.2026

Stadt Schwabach, 03.09.2026

Dr. Maximilian Hartl
Referent für Umwelt und Gebäudemanagement